gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Produktnummer : 156.174

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : L

Gemisches

Lacke

Empfohlene Einschränkun-

gen der Anwendung

öffentliche Verwendung, berufsmäßige Verwendung, Industri-

elle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Ergänzende Gefahrenhin-

weise

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosi-

onsfähiger Gemische möglich.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021

1.3 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aceton 2-Methoxy-1-methylethylacetat n-Butylacetat

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Aerosol rung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
·	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	(% w/w)
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 25 - < 50
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 5 - < 10
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17	Carc. 2; H351	>= 1 - < 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 01-2119485493-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys- tem) EUH066	>= 2,5 - < 5
Ethanol	64-17-5 200-578-6 603-002-00-5 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319	>= 2,5 - < 5
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem, Leber, Niere) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter	>= 1 - < 2,5
		Toxizität Akute inhalative To- xizität: 11 mg/l	
Butylglykolat	7397-62-8 230-991-7 01-2119514685-36	Eye Dam. 1; H318 Repr. 2; H361	>= 0,1 - < 1
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	Aquatic Acute 1;	>= 0,025 - <

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version 1.3	DE / DE	Uberarbeitet am: 17.06.2021	Datum der letzten Ausgabe: 0 Datum der ersten Ausgabe: 0	
		231-944-3 030-011-00-6 01-211948504	H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition

angesehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter

Kohlenwasserstoff (Rauch).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Geeignetes Atem-

schutzgerät tragen.

Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Den Bereich belüften.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Belüftung / Volllüftung : Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Tem-

peraturen über 50 °C / 122 °F schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zünd-

quellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hygienemaßnahmen : Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Lagervorschriften für Aerosole beachten! Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Bei der Lagerung sind die Bestimmungen der BetrSichV ein-

zuhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW	500 ppm	DE TRGS
			1.200 mg/m3	900
	Spitzenbegrei	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	
			er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung
			des biologischen Grenzwerte	
	befürchtet zu		G	` '
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
•			1.800 mg/m3	900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
Isobutan (< 0,1%	75-28-5	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
1,3-Butadien (203- 450-8))			2.400 mg/m3	900
,,	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 4;(II)	
Butan (mit < 0,1 %	106-97-8	AGW	1.000 ppm	DE TRGS
Butadien (203-450-8))			2.400 mg/m3	900
	Spitzenbegre	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)		
2-Methoxy-1-	108-65-6	STEL	100 ppm	2000/39/EC
methylethylacetat			550 mg/m3	
			glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch of	lie Haut aufgenomm		
		TWA	50 ppm	2000/39/EC
			275 mg/m3	
		nation: Zeigt die Möຸ lie Haut aufgenomm	glichkeit an, dass größere Mo en werden, Indikativ	engen des
		AGW	50 ppm	DE TRGS
			270 mg/m3	900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
	Weitere Inforr	nation: Ein Risiko de	er Fruchtschädigung braucht	bei Einhaltung
	des Arbeitspla	atzgrenzwertes und	des biologischen Grenzwerte	s (BGW) nicht
	befürchtet zu	werden	_	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatem-	10 mg/m3	DE TRGS
		bare Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
		AGW (Alveolen-	1,25 mg/m3	DE TRGS
		gängige Fraktion)	(Titaniumdioxid)	900
	Spitzenbegre		ngsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm	DE TRGS
-			300 mg/m3	900
	Spitzenbegre	nzung: Überschreitu	ngsfaktor (Kategorie): 2;(I)	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

			o der Fruchtschädigung br		
		des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		STEL	150 ppm 723 mg/m3	2019/1831/E U	
	Weitere Info	ormation: Indikativ			
		TWA	50 ppm 241 mg/m3	2019/1831/E U	
	Weitere Info	ormation: Indikativ			
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm 380 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbeg	renzung: Überschre	eitungsfaktor (Kategorie):	4;(II)	
		platzgrenzwertes u	o der Fruchtschädigung br nd des biologischen Gren		
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC	
			Möglichkeit an, dass größ nmen werden, Indikativ	ere Mengen des	
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC	
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900	
	Spitzenbeg	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Info	Weitere Information: Hautresorptiv			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Aceton	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1210 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2420 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	186 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	200 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt,	Langzeit - systemi-	62 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

		Oral	sche Effekte	
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	275 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	550 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	796 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Lang- zeit - lokale Effekte	33 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	320 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	36 mg/kg
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	300 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	11 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	35,7 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	6 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	2 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	950 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	343 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	114 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	206 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	87 mg/kg
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,8 mg/m3
Butylglykolat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,05 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi-	10 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

			sche Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,74 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/kg
Trizink- bis(orthophosphat)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,83 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Aceton	Süßwasser	10,6 mg/l
	Meerwasser	1,06 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	30,4 mg/kg
	Meeressediment	3,04 mg/kg
	Boden	29,5 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Süßwasser	0,635 mg/l
	Meerwasser	0,064 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg
	Meeressediment	0,329 mg/kg
	Boden	0,29 mg/kg
n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	0,098 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
	Boden	0,09 mg/kg Tro-
		ckengewicht
		(TW)
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Abwasserkläranlage	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Meeressediment	2,9 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	0,38 mg/kg
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/l
	Meeressediment	12,46 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

	Boden	2,31 mg/l
Butylglykolat	Süßwasser	0,05 mg/l
	Meerwasser	0,005 mg/l
	Abwasserkläranlage	232 mg/l
	Süßwassersediment	0,203 mg/kg
	Meeressediment	0,02 mg/kg
	Boden	0,011 mg/kg
Trizinkbis(orthophosphat)	Süßwasser	0,0206 mg/l
	Meerwasser	0,0061 mg/l
	Süßwassersediment	117,8 mg/kg
	Meeressediment	56,5 mg/kg
	Abwasserkläranlage	0,1 mg/l
	Boden	35,6 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : < 15 min
Handschuhdicke : >= 0,7 mm

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Nitrilkautschuk

Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Vorbeugender Haut-

schutz

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Filtertyp : Filtertyp A-P

Schutzmaßnahmen : Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Boden : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Wasser : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Aerosol

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Schmelz- : -44,5 °C

punkt/Schmelzbereich

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze / :

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Flammpunkt : -97 °C

Der Flammpunkt ist nur für den flüssigen Anteil in der Sprüh-

dose gültig.

13 %(V)

1,7 %(V)

Zündtemperatur : 365 °C

pH-Wert : nicht bestimmt Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 3.600 hPa (20 °C)

Dichte : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher

Dampf/Luft-Gemische möglich.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 5.800 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 132 mg/l

Expositionszeit: 3 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 7.426 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 6.190 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 1883 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Titandioxid:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LD50 (Ratte): > 6,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h

n-Butylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 10.760 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LD50 (Ratte): > 21 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Ethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 10.470 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 117 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

> LC50 (Ratte): 21,7 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.700 mg/kg

Butylglykolat:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.595 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Trizinkbis(orthophosphat):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid:

Anmerkungen : Keine Hautreizung

Xylol:

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid:

Anmerkungen : Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen

herbeiführen.

Ethanol:

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Xylol:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Titandioxid:

Anmerkungen : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Expositionswege : Oral

Zielorgane : Zentralnervensystem

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Zielorgane : Zentralnervensystem, Leber, Niere

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020 1.3 DE / DE 17.06.2021

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Inhaltsstoffe:

Aceton:

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 8.120 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 8.800 mg/l

Endpunkt: Mortalität

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-

NOEC (Microcystis aeruginosa (Süßwassergen/Wasserpflanzen

Cyanobakterium)): 430 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Bakterien): 1.000 mg/l

Expositionszeit: 0,5 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC: 2.212 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 100 - 180

mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung

Expositionszeit: 48 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Überarbeitet am: Version Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1.000

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 47,5 mg/l Expositionszeit: 14 d

Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: >= 100 mg/lExpositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Titandioxid:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Ethanol:

LC50 (Fisch): 11.200 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 250 mg/l Spezies: Fisch

Xylol:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 7,6 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,82 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

NOEC (Bakterien): 157 mg/l

men

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020 1.3 DE / DE 17.06.2021

NOEC: 1,17 mg/l Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-Expositionszeit: 7 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia dubia (Wasserfloh)

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.20 (Chronische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi:

zität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Butylglykolat:

LC0 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 50 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

> Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 280 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Pseudomonas putida): 2.240 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Trizinkbis(orthophosphat):

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

M-Faktor (Chronische aqua-

tische Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 90,9 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit Biologischer Abbau: 90 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 87,8 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

Butylglykolat:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 81 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aceton:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,24 (20 °C)

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,2 (20 °C) pH-Wert: 6,8

Ethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,3

Xylol:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,16 (20 °C)

Butylglykolat:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,38 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvR) eingestuff eind

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüs-

selnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. In Absprache mit dem zuständigen Entsorgungsunternehmen gemäß den gültigen Abfallbeseitigungsvorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1950

ADR : UN 1950

RID : UN 1950

IMDG : UN 1950

IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt Gefahrzettel : Division 2.1 - Flammable gases

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt Gefahrzettel : Division 2.1 - Flammable gases

14.5 Umweltgefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

DEAGUL V

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar Schadstoffe (Neufassung)

Conadstone (Neurassang)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Die Bereitstellung, die Verbringung und der Besitz oder die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe durch die Allgemeinheit ist meldepflichtig.

Aceton (ANHANG II)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

ENTZÜNDBARE AEROSOLE

P3a

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021
1.3 DE / DE Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H351 : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

H361 : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das

Kind im Mutterleib schädigen.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut füh-

ren.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Carc. : Karzinogenität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

2019/1831/EU : Europa. Richtlinie 2019/1831/EU der Kommission zur Festle-

gung einer fünften Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2019/1831/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2019/1831/EU / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Aerosol 1 H222, H229
Eye Irrit. 2 H319
STOT SE 3 H336

Rechenmethode Rechenmethode

Rechenmethode

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Yachtcare Gelcoat Farbe cremeweiss

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 11.03.2021 1.3 DE / DE 17.06.2021 Datum der ersten Ausgabe: 06.10.2020

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.